

## **Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung „excellientia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten“**

Auf Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wird das Programm „**excellientia. Ein High Potentials Programm für Österreichs Universitäten**“ 2010 zum fünften Mal ausgeschrieben.

Ziel des Wissenschaftsministeriums ist es, mehr begabte Wissenschaftlerinnen im universitären Bereich einzusetzen und ihnen dort entsprechende wissenschaftliche Laufbahnen zu ermöglichen. Sind 2009 unter den Dissertant/innen an den Universitäten 43 % Frauen, so liegt der Frauenanteil in der Gruppe der Professor/innen bei 19 %. Das Programm **excellientia** wurde 2005 mit einer Laufzeit von sechs Jahren ins Leben gerufen, um den Anteil der Professorinnen an österreichischen Universitäten in allen Fachbereichen zu steigern.

**excellientia** lenkt die Aufmerksamkeit auf das ungenutzte Potenzial der qualifizierten Frauen und ermutigt Universitäten, vermehrt bestens qualifizierte Frauen als Professorinnen zu berufen.

**excellientia** ist ein finanzielles Anreizprogramm für die Erhöhung der Anzahl von Professorinnen an österreichischen Universitäten. Durch diese Unterstützung soll die Berufungspraxis an den Universitäten zu Gunsten von Frauen verbessert werden.

**excellientia** unterstützt damit eine diversifizierte Humanressourcen-Politik an Österreichs Universitäten, welche die Potenziale hoch qualifizierter Frauen wie Männer gleichermaßen nutzt und fördert.

**excellientia** wurde vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung zur Umsetzung empfohlen und ist eine Maßnahme im Rahmen der ministerienübergreifenden Initiative fFORTE.

### **Zielgruppe**

Universitäten nach Universitätsgesetz 2002 und DUK-Gesetz 2004.

### **Zielsetzung des Programms**

- Hebung des Frauenanteils bei universitären Professuren.
- Verbesserung der Berufungspraxis an den Universitäten zu Gunsten hoch qualifizierter Frauen.
- Förderung der Anstellung von Professorinnen an österreichischen Universitäten.
- Verdoppelung der weiblichen Professuren an österreichischen Universitäten von 2005 bis 2010.
- Anreiz zur zeitnahen Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (§ 13 Abs. 2 des Universitätsgesetzes 2002).
- Verbesserung des bislang geringen Frauenanteils bei universitären Professuren im europäischen Vergleich.

### **Grundlage für die Ausschreibung**

Mittel aus dem Programm **excellientia** werden für jede Professur (§ 98 Universitätsgesetz 2002) zuerkannt, die sowohl die Anzahl als auch den Anteil an Professorinnen an der jeweiligen Universität im Bewertungszeitraum 31.12.2007 bis 31.12.2009 steigerte.

### **Bewertungskriterien**

1. Steigerung des Frauenanteils bei Professor/innen an einer Universität im Bewertungszeitraum.
2. Steigerung der Anzahl der Professorinnen an einer Universität im Bewertungszeitraum.

### **Förderung**

Für jede Professur, die den Anteil an Professorinnen und deren Anzahl innerhalb des Bewertungszeitraums steigert, erhält die jeweilige Universität zusätzlich zur Grundprämie (€ 30.000,-) eine individuelle Zielerreichungsprämie von bis zu **€ 70.000,- pro Professur** (Die Bewertung des Fort-

schritts der Universitäten wird in Zielerreichungsgraden vorgenommen: Je nachdem, zu wieviel Prozent die angestrebten Steigerungen erreicht werden, variiert die Höhe der gewichteten Zielerreichungsprämie). Die Mittel aus dem Programm **excellencia** sind nicht zweckgebunden.

### **Bewerbungsmodalitäten**

Die Rektorin/der Rektor der Universität ist eingeladen, den Antrag bis spätestens **15. Oktober 2010** elektronisch an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn Sektionschef Mag. Friedrich Faulhammer ([friedrich.faulhammer@bmwf.gv.at](mailto:friedrich.faulhammer@bmwf.gv.at)), zu richten.

### **Einzureichende Unterlagen**

Die Universität wird eingeladen, die Berufungsdaten im beiliegenden Datenblatt zu überprüfen und die angeschlossene Liste der Neuberufungen auszufüllen (Stichtage: 31.12.2007 bis 31.12.2009). Es sind nur Professuren mit Berufungsverfahren (§ 98 Universitätsgesetz 2002) anzuführen.

**Anträge** als pdf-Dokument:

- ausgefülltes Datenblatt,
- Liste der Neuberufungen in der Bewertungsperiode.

Die Überweisung der Mittel erfolgt 2010.

Die übermittelten Anträge werden durch die Abteilung I/9 (Hochschulstatistik, Expertisen zur Hochschulentwicklung) gemeinsam mit der Stabstelle Gender und Diversity im BMWF und den Lenkungsausschuss geprüft.

Das Programm wird von einem Lenkungsausschuss, bestehend aus nominierten Expert/innen des Österreichischen Wissenschaftsrates, der Österreichischen Universitätenkonferenz, der ARGE Universitätsfrauen, des Rates für Forschung und Technologieentwicklung und des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, beraten und strategisch begleitet.

Das Programm wird begleitend evaluiert.

Informationen zum Programm: [www.bmwf.gv.at/excellencia](http://www.bmwf.gv.at/excellencia)

Nähere Informationen: Dr. Roberta Schaller-Steidl ([roberta.schaller-steidl@bmwf.gv.at](mailto:roberta.schaller-steidl@bmwf.gv.at)).